

Preisblatt

des Netzbetreibers STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) (gültig ab 01.01.2026)

I. Netzanschlusskosten (Ziffer I. Ergänzende Bedingungen)

Die nachfolgenden Preise beziehen sich auf **Standardkabelanschlüsse** mit einem Kabelquerschnitt von 4 x 50 mm² und einer Absicherung von 3 x 35 A Zählpervorsicherung (30 kW). Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von diesen standardmäßigen Kabelnetzanschlüssen abweichen, werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

I.1. Erschließung im Kabelgebiet

- Grundbetrag für die Erschließung eines Grundstückes mit Elektrizität für Arbeiten auf öffentlichem Grund (incl. 3 m Tiefbau, Material und Lohn auf öffentlichem Grund; Kabel endet im Grundstück unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze) 1.577,76 €

I.2.1. Fertigstellung im Kabelgebiet

Tiefbau Netzbetreiber

- Grundbetrag für die Fertigstellung des Stromnetzanschlusses im Grundstück mit Ausführung als Kabelgraben 1.385,20 € (incl. 3 m Tiefbau, Verlegung, Montage, Kernbohrung, Hausanschlusskasten und Inbetriebnahme einer Zähleinrichtung)
- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je weiteren Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch den Netzbetreiber als Kabelgraben ausgeführt wird 89,85 €/m

I.2.2. Fertigstellung im Kabelgebiet

Tiefbau bauseits

- Grundbetrag für die Fertigstellung des Stromnetzanschlusses im Grundstück mit Ausführung als Kabelgraben 674,72 € (incl. Kernbohrung, Hausanschlusskasten und Inbetriebnahme einer Zähleinrichtung)

- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird 19,05 €/m

I.3.1. Komplettanschluss im Kabelgebiet (Erschließung und Fertigstellung)
Tiefbau Netzbetreiber

- Grundbetrag für die Herstellung des Stromnetzanschlusses mit Ausführung als Kabelgraben 2.349,48 € (incl. 3 m Tiefbau im Privatgelände, Verlegung, Montage, Kernbohrung, Hausanschlusskasten und Inbetriebnahme einer Zähleinrichtung)
- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je weiteren Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch den Netzbetreiber ausgeführt wird 89,85 €/m

I.3.2. Komplettanschluss im Kabelgebiet (Erschließung und Fertigstellung)
Tiefbau bauseits auf Privatgrund

- Grundbetrag für die Herstellung eines Stromnetzanschlusses 1.372,83 € (incl. Arbeiten auf öffentlichem Grund, Kernbohrung, Hausanschlusskasten und Inbetriebnahme einer Zähleinrichtung)
- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird 19,05 €/m

I.4. Mehrkosten bei grabenloser Verlegung auf Wunsch des Grundstücksbesitzers:

- Mehrkosten für die Herstellung des Stromnetzanschlusses 932,65 € als grabenlose Verlegung im Grundstück (Pauschale für Start- und Zielgrube)
- Mehrkosten für Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch den Netzbetreiber als grabenlose Verlegung ausgeführt wird 73,62 €/m

I.5. Kostenreduzierung

- Rabatt für die bauseitige Ausführung der Kernbohrung - 285,13 €

I.6. Netzanschluss im Freileitungsgebiet

Die Kosten für die Erstellung von Stromnetzanschlüssen im Freileitungsgebiet werden gesondert abgerechnet.

I.7. Änderung Netzanschluss

Die für die Veränderung eines bestehenden Stromnetzanschlusses auf Veranlassung des Kunden entstehenden Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

II. Baukostenzuschuss (Ziffer II. Ergänzende Bedingungen)

Gemäß §11(3) der NAV ist für einen Leistungsbedarf größer als 30 kW je Netzanschluss ein Baukostenzuschuss für die öffentlichen Verteilungsanlagen zu entrichten. Daher wird für Kundenanlagen bis zu 30 kW (=3x35 A Zählervorsicherung) in der NE 7 kein Baukostenzuschuss erhoben.

○ Betrag für Leistung über 30 kW (NE 7)	113,00 €/kW
○ Betrag für einen Stromnetzanschluss in einer Trafostation (NE 6) mit einer Zählervorsicherung 3x50 A	2.840,00 €
○ Betrag für Leistung über 30 kW (NE 6)	163,00 €/kW
○ Betrag für einen Stromnetzanschluss im Mittelspannungsnetz (NE 5) mit einer Zählervorsicherung 3x50 A	5.110,00 €
○ Betrag für Leistung über 30 kW (NE 5)	168,00 €/kW

III. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer IV. Ergänzende Bedingungen)

Die Kosten für die erstmalige Inbetriebsetzung eines Stromnetzanschlusses ohne Mängelfeststellung sind in den Netzanschlusskosten enthalten.

○ Anfahrtspauschale für zusätzliche Fahrt	65,00 €
---	---------

IV. Inbetriebsetzungskosten für EEG-Anlagen

○ Inbetriebsetzungskosten einer EEG-Anlage im NS-Netz (ohne Selbstverbrauch)	0,00 €
--	--------

- Inbetriebsetzungskosten einer EEG-Anlage im NS-Netz (mit Selbstverbrauch) 0,00 €
- Durchführung einer Netzverträglichkeitsprüfung für EEG-Anlagen bis 30 kW Maximalleistung kostenfrei
- Durchführung einer Netzverträglichkeitsprüfung für EEG-Anlagen über 30 kW bis max. 150 kW Maximalleistung 225,00 €
- Durchführung einer Netzverträglichkeitsprüfung für EEG-Anlagen über 150 kW bis max. 500 kW Maximalleistung 546,00 €
- Durchführung einer Netzverträglichkeitsprüfung für EEG-Anlagen über 500 kW Maximalleistung 1.284,00 €

V. Sonstige Kosten

- Auf- bzw. Abbau eines Baustromanschlusses 130,00 €
- Auf- bzw. Abbau einer provisorischen Freileitungsisolierung 130,00 €

VI. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer IV. Ergänzende Bedingungen)

- Ein- bzw. Ausbau der Zähleinrichtung in der Kundenanlage bei Zählung ohne Leistungsmessung 65,00 €
- Ein- bzw. Ausbau der Zähleinrichtung in der Kundenanlage bei Zählung mit Leistungsmessung nach Aufwand
- Ein- bzw. Ausbau eines Rundsteuerempfängers in der Kundenanlage bei Zählung ohne Leistungsmessung 65,00 €
- Erneuerung von Plombenverschlüssen (incl. Vor-Ort-Überprüfung des Hausanschlusskasten) 65,00 €
- Nachprüfung einer Zähleinrichtung (incl. Ein- und Ausbau der Zähleinrichtung) nach Aufwand
- Mahnkosten 5,00 €⁽¹⁾
- Nachinkassogang / Direktinkassogang 15,00 €

○ Sperrgebühr	25,00 € ⁽¹⁾
○ Entsperrung während der Arbeitszeit	30,00 €
○ Entsperrung außerhalb der Arbeitszeit	65,00 €
○ Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	80,00 € ⁽¹⁾
○ Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	80,00 €

VII. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit ⁽¹⁾ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.